

Eigenständigkeitserklärung

Ich, _____ (Name), _____ (Matrikelnummer) versichere, dass ich die anliegende **Master-Arbeit** mit dem Titel:

selbständig verfasst und keine anderen Hilfsmittel als die angegebenen benutzt habe. Alle Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinne nach entnommen sind, wurden in jedem einzelnen Fall unter Angabe der Quellen (einschl. des World Wide Web und anderer elektronischer Text- und Datensammlungen) gemäß der im Fach üblichen Zitierweisen eindeutig und überprüfbar als Entlehnung kenntlich gemacht. Dies gilt auch für beigegebene Zeichnungen, bildliche Darstellungen, Skizzen, etc.

Meine Arbeit enthält keine wörtlichen oder sinngemäßen Übernahmen von Textpassagen oder sonstigen Inhalten, die von einem generativen, transformerbasierten KI-Tool (z.B. Large Language Model) generiert wurden, sofern sie nicht selbst den zu untersuchenden Gegenstand meiner eigenen wissenschaftlichen Arbeit darstellen; in einem solchen Fall sind die betreffenden Textpassagen bzw. sonstige Inhalte konkret als von der KI generiert gekennzeichnet. Wenn ich ein solches KI-Tool zur sprachlichen Korrektur von mir erstellter Textpassagen genutzt habe, so gebe ich dies unter Nennung des genutzten Tools an.

Weiterhin versichere ich, dass die o.g. Arbeit nicht anderweitig als Leistung für einen Leistungsnachweis in einer Lehrveranstaltung eingereicht wurde.

Die Arbeit wird nach Abschluss des Prüfungsverfahrens der Bibliothek der Universität Konstanz übergeben und katalogisiert. Damit ist sie durch Einsicht und Ausleihe öffentlich zugänglich. Die erfassten beschreibenden Daten wie z. B. Autor, Titel usw. stehen öffentlich zur Verfügung und können durch Dritte (z. B. Suchmaschinenanbieter oder Datenbankbetreiber) weiterverwendet werden.

Als Urheber/in der anliegenden Arbeit stimme ich diesem Verfahren zu / nicht zu (Nichtzutreffendes bitte streichen).

Eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung habe ich beigelegt.

Mir ist bekannt:

- Prüfungs- und Studienleistungen werden bei Täuschung oder durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel mit „nicht ausreichend (5,0)“ bewertet. Plagiatsfälle und Täuschungsversuche werden dem Ständigen Prüfungsausschuss des Fachbereichs vorgelegt.
- Bei besonders schwerwiegenden oder wiederholten Täuschungsversuchen kann der Prüfungsausschuss der/die Kandidat*in von der Wiederholung der Prüfungsleistung mit der Folge des endgültigen Verlustes des Prüfungsanspruchs im betreffenden Studiengang ausschließen.
- Die rechtlichen Grundlagen für dieses Vorgehen finden sich in § 12 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Master of Arts-Studiengänge sowie in § 10 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung für die Master of Education-Studiengänge.

Konstanz, den _____, _____
Unterschrift Student*in